

Gegenstand: Kostenloser Windelsack
Vorlage: 1016/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende referiert nochmals zur Vorgeschichte. Durch die Fachbereichsleitung 1 und EBS/SWS wurde die aktuelle Vorlage auf Basis der Beratung im Werkausschuss erarbeitet.

Aus Sicht von Herrn Oehlmann soll man ganze Sache machen und die Bereitstellung auf das 3. Lebensjahr ausdehnen.

Auch Herr Popescu unterstützt diese Forderung. Die Linke plädiert zudem für eine Verdoppelung der Anzahl der bereitgestellten Säcke, was vertretbare Kosten verursachen würde.

Herr Rottmann begrüßt, dass der CDU-Antrag zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, die dadurch besonders betroffen wurden, aufgegriffen wurde. Auch er würde noch weiter gehen wollen, da 1 Rolle pro Jahr sicherlich nicht ausreicht. Jedenfalls will auch die CDU Kinder im 3. Lebensjahr noch aufnehmen. Allerdings hat die Verwaltung den besseren Vorschlag schon in ihrer Vorlage: nämlich 6 kostenfreie Leerungen zusätzlich (insgesamt also 14 Leerungen, was besser sei als vorher). Das ist diskret, macht weniger Verwaltungsaufwand und weniger Abfall durch die Säcke selbst. Daher möchte er die Umsetzung dieses Ausblicks zum 01.01.2023 beantragen.

Die Verwaltung präferiert laut Vorsitzender ebenfalls eine möglichst direkte Umsetzung. Die EBS haben aber auf das Aufbrauchen vorhandener Kontingente hingewiesen. Es sollte eine Thematisierung im nächsten Werkausschuss stattfinden.

Auch die SPD steht durch Herrn Brandenburger zur Anhebung der Altersgrenze. Mit der Anzahl tue man sich aber schwer, weshalb man erstmal schauen sollte, wie der Bedarf tatsächlich ist. Er erinnert daran, dass dieses Angebot aus den Freiwilligen Leistungen kommt und alle wissen, wie die ADD dazu steht. Mag sein, dass das nicht als hoher Betrag erscheint, aber in der zugehörigen KEF-Arbeitsgruppe wurde schon um deutlich kleinere Beträge gerungen.

Frau Dr. Mang-Schäfer kann sich Herrn Rottmann grundsätzlich anschließen, sie hat Probleme mit der Ausgabe von Säcken allgemein. Daher erkundigt sie sich danach, wie hoch das Kontingent noch ist. Aus SWG-Sicht sollte schnellstmöglich auf den vorgestellten Ausblick umgestellt werden, der deutlich weniger Verwaltungsaufwand in Aussicht stellt. Kritisch sieht man es, die Anzahl der ausgegebenen Säcke auf Verdacht zu verdoppeln. Nach einer Testphase von 3-4 Monaten kann man bei Bedarf nachsteuern.

Bündnis 90/Die Grünen finden laut Frau Heller das Gutschriftverfahren bei Leerungen ebenfalls besser, auch wegen der Außenwirkungen. Zudem gebe es auch noch andere Menschen, die gesundheitsbedingt mehr Müll produzieren müssen. Beim Wechsel zu den Mehrleerungen sollte man nachschauen, ob man da wegen der Gleichbehandlung nachsteuern müsste. Mit der Abgabe an Kinder über 2 Jahren wird kein Anreiz zur Müllvermeidung geschaffen, weil diese Kinder bereits deutlich weniger Windeln verbrauchen müssen.

Laut Frau Dittus (FBL 1) war es auch der Gedanke der Verwaltung, die Müllvermeidung weiter zu verfolgen. Im Haushalt sind zunächst nur 10.000 € eingestellt. Unter Beachtung

von Bedarf und Kosten hat man sich zunächst auf 2 Jahre beschränkt. Auch die Vorsitzende spricht sich dafür aus, zunächst Erfahrungen mit dem Budget zu sammeln.

Da die Stadt ihre KEF-Verpflichtungen regelmäßig übererfüllt, sieht Herr Rottmann diese Problematik eher entspannt. Wenn die höhere Restmüllleistung Anwendung findet, wird sich das Problem mit der Zahl der Säcke ohnehin erledigen. Auf jeden Fall sollte man aber die bis 3jährigen aufnehmen.

Herr Popescu erklärt dagegen, die doppelte Anzahl würde Familien direkt entlasten. Deshalb wiederholt er die Forderung, das 3. Lebensjahr mitaufzunehmen und für 1-2jährige sowie Inkontinente die doppelte Menge Säcke zur Verfügung zu stellen. Die Vorsitzende verweist nochmals auf das beschlossene Haushaltsbudget. Doppelte Menge bedeutet auch doppelte Kosten.

Herr Rottmann erinnert daran, dass im Werkausschuss darüber diskutiert wurde, ob die Bürgerhospitalstiftung (BüHo) einen Teil der Kosten für inkontinente Erwachsene übernehmen könnte. Dies wurde laut Vorsitzender so nicht übermittelt. FBL 1 weist darauf hin, dass man das in der Vorlage angedacht hatte, aber über die tatsächlichen Kosten noch nichts bekannt war. Frau Dr. Mang-Schäfer erläutert, dass ohne einen BüHo-Anteil das Budget mit den Zusatzforderungen deutlich überzogen wird.

Zur Beschlussfassung konkretisiert die Vorsitzende, dass für die Startphase noch der Jahrgang 2020 unter Vorbehalt dazu genommen wird. Bis zu den Haushaltsberatungen 2023 sind dann genaue Kosten bekannt. Mit der BüHo muss noch besprochen werden, für wie viele Seniorinnen und Senioren ein Stiftungszuschuss erfolgen kann. Dies wird bis zur Stadtratssitzung im April erledigt.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept eines niederschweligen Angebots für Familien mit Kleinkindern und für Menschen mit Inkontinenz zuzustimmen, um die für diesen Personenkreis unvermeidbaren Entsorgungskosten zu reduzieren.

Für die Startphase 2022 werden auch Familien mit Kindern des Jahrgangs 2020 in die Ausgabe mitaufgenommen.

Gegenstand: Wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer im Betriebsführungsübertragungsmodell
Vorlage: 1017/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende berichtet über intern intensiv geführte Gespräche und Beratungen, die in der beiliegenden Vorlage mündeten, die von Frau Dr. Barth (Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner) anhand einer Chartpräsentation nochmals erläutert und dokumentiert werden. Die [Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Bei den Linienbündelvergaben handelt es sich um zeitlich befristete rechtliche Akte, die dem EU-Beihilferecht unterliegen. Das aktuelle Linienbündel für Speyer endet 2023. Parallel dazu spielt auch der steuerliche Querverbund eine Rolle. Verluste im „Konzern Stadt“ aus dem ÖPNV werden dabei nicht direkt aus dem städtischen Haushalt, sondern über eine fiskalische Verrechnung mit Gewinnen, z.B. aus der Energieversorgung, ausgeglichen.

Die Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) sind dabei operativ nicht tätig und ohne Verkehrsdienstleistungsressourcen, weshalb ein Vertrag mit einem Dienstleister notwendig ist. Sie erläutert verschiedene Vergabemodelle und das angestrebte BFÜ-Modell. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist auch weiterhin erforderlich, die VBS werden Unternehmer im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jedoch ohne eigene Ressourcen.

Das geschilderte Verfahren ist EU-Beihilfe- und Vergaberechtskonform. Leider ist dazu keine Auskunftsstelle vorhanden und auch keine Rechtsprechung, da es auf dem Markt bisher zu keinen Klagen kam.

Das Vorgehen klingt laut Frau Dr. Mang-Schäfer kompliziert, aber auch interessant. Sie fragt nach dem worst-case-Szenario, sollte die Finanzverwaltung die verbindliche Auskunft verweigern. Dann bliebe laut Frau Dr. Barth z.B. auch die Direktvergabe mit (teilweise) eigenem Fuhrpark. Die verbindliche Auskunft ist allerdings, wie der Name schon sagt, einmalig und dauerhaft verbindlich. Bei Einwendungen im Vergabeverfahren, im evtl. Nachvergabeverfahren bei Rüge oder der Entscheidung vor dem OVG hätte man verschiedene Optionen der Reaktion je nach Stand des Verfahrens.

E-Busse werden nach Erkenntnissen von Frau Heller zu 90 % vom Bund bezuschusst, was sie zur Frage bringt, wem die Busse am Ende gehören. Laut Frau Dr. Barth gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der E-Mobilität, wenn z.B. die Ladeinfrastruktur von VBS/SWS „beigestellt“ wird. Nach Auskunft von Herrn Bühring (SWS) ist das auch abhängig vom Zuschussverfahren und kann auch im Ausschreibungsverfahren je nach Bezuschussungsverfahren fixiert werden. Die Ladeinfrastruktur wird rund 3 Mio. € kosten und durch die SWS getragen; es besteht die Verpflichtung zur Nutzung dieser Infrastruktur.

Herr Oehlmann erkundigt sich nach möglichen Kosten für die Partner, sollte das smarte BFÜ-Modell wider Erwarten scheitern. Immerhin hat es auch Auswirkungen auf die Gewinne und damit auf die Ausschüttungen der SWS an den städtischen Haushalt. Land und Kreis würden laut Frau Dr. Barth ganz normal ausschreiben, daher gingen die Kosten zu Lasten der Stadt Speyer, weil das Verfahren deren Wunsch ist. Das Volumen beträgt laut Herrn Bühring rund 1,6 Mio. € mit BFÜ Refinanzierungsregel. Darüber hinausgehende Mittel müssten zur Vermeidung einer Überschuldung der SWS aus dem Haushalt erfolgen. Die Investitionen in das Glasfasernetz haben ein Volumen von rund 60

Mio. €, es werden aber auch Investitionen in nachhaltige Energien getätigt, daher verzeichnen die SWS aktuell rückläufige Gewinne.

Ziel ist laut Herrn Dr. Wilke die Erhöhung der ÖPNV-Nutzung und das wird kosten. Ohne verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung geht gar nichts. Das Konzept sei solide ausgearbeitet, dafür ein Kompliment an Frau Dr. Barth. Da sich das Zeitfenster zum Dezember 2023 zusehends schießt, ist die Entscheidung fast alternativlos. Zur Zusammenarbeit mit dem Rhein-Pfalz-Kreis möchte er noch wissen, ob dieser eine analoge Beschlussfassung wegen der Römerberg-Linie treffen muss. Laut Frau Dr. Barth muss die gemeinsame Vergabestelle mit diesem BFÜ-Modell und einer Freistellungserklärung entscheiden. Nach Erkenntnissen von Frau Dittus erfolgt dies nächste Woche.

Die Vorsitzende fasst die Beratung zusammen. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, sollte sich niemand vor weiteren Nachfragen scheuen.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die öffentliche Personenverkehrsdienstleistung des Linienbündels Speyer mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 in Form eines Betriebsführungsübertragungsmodells (BFÜ-Modell) mit Betriebsführungsübertragung auf die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) wettbewerblich zu vergeben

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes zur Sicherung des steuerlichen Querverbundes und dem Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der VBS. Bei unverändertem Bestehen des Querverbundes ist der auszugleichende Jahresfehlbetrag der VBS auf maximal 1,58 Mio. €, abhängig von der Leistungsfähigkeit der SWS, zu begrenzen, indem die Stadt Speyer erforderliche Zuschüsse der VBS gewährt.

**Gegenstand: Nationale Projekte des Städtebaus 2022 -
Doppelgymnasium – Unterer Schulhof**
[Vorlage: 1025/2022](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Über die KI-Maßnahmen besteht weiterer Handlungsbedarf am Doppelgymnasium. Dazu hat die Stadt einen Hinweis durch den Fördermittelgeber erhalten. Die Teilnahme bedarf aber eines formellen Gremienbeschlusses. Laut Herrn Nolasco (FBL 5) erhalten damit der obere Hof mit 90 % und der untere mit bis 66 % eine erhebliche Förderung.

Herr Dr. Wilke hinterfragt die räumliche Teilung. Laut Herrn Nolasco ist der westliche Teil am HPG dem oberen zugeordnet, Grenze ist die Treppenanlage.

Frau Dr. Mang-Schäfer bestätigt aus eigener Erfahrung, dass das Areal nicht ebenerdig ist und dankt für die aufgezeigte Fördermöglichkeit.

Herr Oehlmann möchte wissen, ob der Bereich ohnehin demnächst in die Sanierung gekommen wäre oder ob man das jetzt einfach mitnimmt. Der Bedarf war laut Vorsitzender vorhanden und erste Mittel dafür bereits eingestellt.

Herr Nolasco umreißt die vorgesehenen Maßnahmen (versickerungsfähige Pflasterung als Belag, Baumbestand, Flächenanhebung für Barrierefreiheit, Ersatz von Treppen durch Rampen, diverse Neugestaltungen). Das Maßnahmenbündel ist sinnvoll im Verbund

Herr Czerny erkundigt sich danach, dass dies nur den Schulhof und nicht den Parkplatz betrifft. Herr Nolasco bestätigt den Schulhof und die Parkflächen für Fahrräder. Die PKW-Parkflächen sind nicht Bestandteil.

Frau Queisser regt an, die Schulgemeinschaften wird miteinzubinden.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss stimmt einer Antragstellung für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ einstimmig zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Verwaltungsseitig gibt es dazu keine Punkte.

Frau Heller möchte zur Haushalts-Beanstandung der ADD wissen, wann es die ersten Stellungnahmen der Stadt dazu gibt.

Die Vorsitzende informiert, dass die Fachabteilungen momentan ihre Stellungnahmen abgeben. In der Sitzung der AG Strategische Steuerung und Controlling am 2. Mai 2022 wird darüber berichtet werden. Die Abgabe an die ADD muss erst bis Ende Mai erfolgen.

10. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 24.03.2022



10. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 24.03.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!